

99001040001001, 99001013006000, 99001014006000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27981/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040001001, 99001013006000, 99001014006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	abfallrechtliche Beförderungsgenehmigung, abfallrechtliche Transporterlaubnis, abfallrechtliche Transportgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<p> http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_11.html http://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_11.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-G5_2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-G5_2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1 </p>
Teaser	<p>Wenn Sie gefährliche Abfälle sammeln oder befördern oder mit gefährlichen Abfällen handeln wollen, müssen Sie für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen.</p>
Volltext	<p>Nach § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bedürfen Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen einer Erlaubnis. Die Erlaubnis ist bei Erfüllung ihrer Voraussetzungen zu erteilen.</p> <p>Verschiedene Rechtsvorschriften sehen für bestimmte Fallkonstellationen vor, dass keine Erlaubnis erforderlich ist. Diese Fallkonstellationen und zugrundeliegenden Rechtsvorschriften sind in Abschnitt 4.2 der Anlage 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV - (Art. 1 der Verordnung</p>

Modul

Sachverhalt

vom 5.12.2013, BGBl I S. 4043) aufgeführt (siehe unter "Rechtsgrundlagen").

Erforderliche Unterlagen

- Gewerbeanmeldung(entfällt, wenn keine Verpflichtung hierzu besteht)
- Auszug aus Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister(entfällt, wenn keine Eintragung erfolgt ist)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung(entfällt, wenn eine solche Versicherung nicht vorhanden ist)
- Nachweis einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung(nur für Sammler und Beförderer von Abfällen, soweit diese Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern wollen)
- firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)nur für Antragsteller, die juristische Personen oder Personenvereinigungen sind
- personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)=> für Personen, die Antragsteller sind bzw. bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung als Antragsteller diesen gesetzlich vertreten, ferner für die vom Antragsteller benannten Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich sind
- Führungszeugnis (Belegart OG)=> für Personen, die Antragsteller sind bzw. bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung als Antragsteller diesen gesetzlich vertreten, ferner für die vom Antragsteller benannten Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich sind
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und Führungszeugnisse sind vom Antragsteller bei der zuständigen Stelle zu beantragen und werden von dort an die Erlaubnisbehörde übersandt.
- Nachweise über die Fachkunde entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (insbes. Bestätigung über Teilnahme an behördlich anerkannten Fachkundeflehrgang)=> für die vom Antragsteller benannten Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich sind; hierbei kann sich der Antragsteller auch selbst als solche Person benennen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Nachweise aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen den genannten deutschen Nachweisen gleich, wenn aus den ausländischen Nachweisen hervorgeht, dass der Antragsteller die Erlaubnisvoraussetzungen oder die auf Grund ihrer Zielsetzung im wesentlichen vergleichbaren Anforderungen des Ausstellungsstaates erfüllt.
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis wird bei Erfüllung folgender Voraussetzungen erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller (bei juristischen Personen und Personenvereinigungen der nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte) und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen müssen zuverlässig sein. • Der Antragsteller, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal müssen über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.
Kosten	<p>Gebühr für die Entscheidung über den Erlaubnisantrag: 250 bis 6.000 EUR</p>
Verfahrensablauf	<p>Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Die Behörde sendet Ihnen eine Empfangsbestätigung zu. Nach Prüfung des Antrags und Ihrer Unterlagen kann die Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nachfordern oder • die Erlaubnis mit oder ohne Nebenbestimmungen erteilen oder • die Erlaubnis ablehnen.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Erlaubnis muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/vo_abfall_ueberwachung_vollzugs_hilfe_bf.pdf https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/vo_abfall_ueberwachung_vollzugs_hilfe_bf.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal